



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Kommission für Forschung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

neuer Unterrichtstechnologien vor. Sie sieht die Möglichkeit, dadurch eine Straffung des Unterrichts zu erreichen und auf diese Weise dem Numerus Clausus wirkungsvoller zu begegnen als durch die rein additive Zusammenfassung bestehender Hochschuleinrichtungen. Allerdings müßte diese Aufgabe sofort in Angriff genommen werden, um hinreichend erprobte Ergebnisse bis 1975 zur Verfügung zu haben.

6. *Stellungnahme zum Haushaltswesen*

Die Ausführungen zur Organisationsform der IGH sind so wenig differenziert, daß eine Stellungnahme im einzelnen nicht abgegeben werden kann. Soweit das Haushaltswesen angesprochen wird, verweist die Kommission auf ihre in einem Entwurf zu einer Finanzordnung niedergelegten Auffassungen.

Falls entgegen den Vorschlägen der Strukturkommission die GH unmittelbar auch für den Raum Bochum eingeführt werden soll, erfordert das eine gründliche Planung, für die besondere Personalstellen und Sachmittel vom Land zur Verfügung gestellt werden müssen.

7. *Spezialprobleme einer Gesamthochschule Bochum*

Die geplante IGH Bochum würde aus dem zufälligen lokalen Bestand der Bildungseinrichtungen Universität und Fachhochschule noch keine sinnvolle IGH ergeben. Dies umso weniger, als das Klinikum Essen ausgegliedert werden soll, obwohl ein Klinikum Bochum noch nicht besteht und dadurch die Universität unvollständig wird. Andererseits soll der geplanten IGH Bochum keine PH angeschlossen werden, obwohl die Integration der Lehrerausbildung den Anstoß zur Bildung von GHen gegeben hat und ein großer Teil der Studenten eine erziehungswissenschaftliche Ausbildung anstrebt. Die Disproportion zwischen der RUB und der FHS Bochum scheint außerdem die für eine IGH geforderte zusätzliche Verwaltungsebene nicht zu rechtfertigen.

Auch bei der Einrichtung von GHen sollte eine optimale Größe und damit eine Begrenzung eingehalten werden, die die notwendigen intensiven Kontakte im Lehr- und Forschungsbereich nicht verhindert oder zu sehr erschwert. Die Strukturkommission hält eine Studentenzahl von 8000 bis maximal 20000 für angemessen. Da die RUB bereits jetzt eine Studentenzahl von über 12000 hat und in einigen Jahren mindestens 18000 haben wird, würde diese maximale Grenze bei einem Zusammenschluß mit anderen größeren Hochschulen schnell überschritten werden.

Universität Bochum

Kommission für Forschung

1. Die Kommission geht davon aus, daß ihr insbesondere eine Stellungnahme zu den Fragen der Forschung zukommt, und daß andere Fragen, wie Studium und Lehre, sowie Strukturfragen vornehmlich in die Kompetenz der beiden anderen Universitätskommissionen fallen. Sie ist sich gleichwohl darüber im klaren, daß Forschungsfragen Berührung sowohl mit Struktur- wie Unterrichtsfragen haben.

2. In den Thesen werden allein bildungs- und ausbildungspolitische Gründe für die Errichtung von Gesamthochschulen angeführt. Es ist von der Intensivierung und Verkürzung des Studiums, von der Reform der Studiengänge und von der Schaffung eines gestuften Systems von Studienabschlüssen die Rede, nicht aber von Bedürfnissen der Forschung und etwa sich daraus ergebenden Folgerungen. Einzig in dem beige-fügten Diagramm der Organisation der Gesamthochschule taucht „Forschung und Lehre“ auf.

3. Bei dieser Aussagenleere kann es nicht bleiben. Unvermeidlich wird die Universität als Stätte der Forschung durch die Errichtung der Gesamthochschule stark tangiert werden. Und zwar schon durch die – jedenfalls auf die Dauer angestrebte – volle Integration solcher Ausbildungseinrichtungen und Studiengänge, die zur Zeit nicht durchgängig an der Forschung orientiert sind, und nicht von Kräften ausgeführt werden, die sich durch Forschung ausgewiesen haben. Die Landesregierung muß sich dazu äußern, wie sie einerseits die ungeschmälerte Beibehaltung der Forschung in der Universität sowohl organisatorisch wie finanziell zu gewährleisten gedenkt, ohne andererseits Forschungsinitiativen in den anderen zu integrierenden Teilen der Gesamthochschule zu unterbinden. Nur dies könnte dazu beitragen, die angestrebte „wirtschaftliche Verwendung der Kapazitäten“ auch für den Bereich der Forschung zu verwirklichen.

4. Nach Auffassung der Kommission für Forschung sind die folgenden Fakten und Erwägungen zu berücksichtigen:

Die Universität ist neben allen sonstigen Forschungsstätten immer noch die größte Forschungseinrichtung des Landes. Einzig in ihr wird die Einheit von Forschung und Lehre gepflegt und aufrecht zu erhalten versucht. Die Notwendigkeit dieser Einheit ist in neuerer Zeit eher noch verstärkt zu fordern angesichts der raschen Vermehrung der Grundlagenkenntnisse und ihrer immer schneller sich vollziehenden Umsetzung zum Nutzen der Gesellschaft. Alle Beteiligten sind sich einig, daß die Trennung von Forschung und Lehre schädlich für beide, Forschung und Lehre, ist. Nur ein Lehrkörper, der noch aktiv an der Forschung teilnimmt, ist in der Lage, neues Wissen zu schaffen und damit auch die Gewähr zu bieten, daß neueste Forschungsergebnisse in die Lehre eingearbeitet werden, und so der Unterricht immer modern bleibt.

Die Einheit von Forschung und Lehre muß daher institutionell auch in der Gesamthochschule garantiert sein.

5. Moderne Forschung erfordert große finanzielle Mittel. Das hat zu dem Versuch geführt, Mittel und qualifizierte Forschergruppen zu konzentrieren, einzelne Einrichtungen der Großforschung zu schaffen, Forschung im Verbund mehrerer Einrichtungen zu betreiben und Sonderforschungsbereiche einzurichten. Diese Erkenntnisse haben auch für die Gesamthochschule Gültigkeit. Es kann weder der Begriff der Forschung beliebig erweitert, noch dürfen die Forschungseinrichtungen in der Gesamthochschule bloß vervielfacht werden. Vor allem muß Forschungs dilettantismus vermieden werden. Es bedarf kompetenter Prüfung der Forschungsprojekte und der Forschungsergebnisse durch aktive Forscher. Von fundamentaler Bedeutung müßte dabei eine zentrale Forschungskommission sein, die eine Zersplitterung der Forschungsmittel zu vermeiden versucht.

Daneben ist es aber unerlässlich, jedem Mitglied der Gesamthochschule institutionell den Zugang zu den Forschungseinrichtungen zu ermöglichen. Die räumliche Nähe der Teile der Gesamthochschule sollte es begünstigen, daß leicht Kontakt mit solchen Einrichtungen und evtl. gebildeten Forschungsschwerpunkten aufgenommen wird.

6. Wenn einerseits die Ausbildung durchgehend eine wissenschaftliche sein soll, d. h. alle Studiengänge zunehmend forschungsorientiert sein sollen, so muß andererseits dem Lehrkörper die Möglichkeit gegeben werden, sich dauernd an der Forschung und an der Verarbeitung neuer Erkenntnisse zu beteiligen. Durch zu hohe Lehrbelastung darf diese Tätigkeit nicht faktisch unterbunden werden. Auch die periodische Freistellung von Lehre zum Zwecke der Forschung ist nicht in einem ausschließenden Sinne vertretbar: Nur wenn auch während der mehr unterrichtsbetonten Tätigkeit hinreichend Zeit bleibt zum Schritthalten mit neuen Erkenntnissen, kann erwartet werden, daß in der forschungsorientierten Zeit sinnvolle, qualitativ hochwertige Forschung betrieben wird. Ja, es wird nach wie vor Forschungseinrichtungen geben müs-

sen, wo kontinuierlich hochqualifizierte Persönlichkeiten mitarbeiten können, deren Lehrbelastung auf Dauer reduziert ist.

7. Der Vorteil des leichten Zugangs zu Forschungseinrichtungen und die damit grundsätzlich erstrebte Verbreiterung der Forschungsbasis wird auf die Forschung selbst eine positive Rückwirkung haben. Entsprechend ist mit einem Anstieg der Finanzierungswünsche zu rechnen. Das heißt, daß die Landesregierung sich wird auf dieses Faktum einstellen müssen und Überlegungen einer angemessenen Vermehrung des Forschungshaushaltes anstellen muß.

8. Die Universität als, gerade in Deutschland, zentrale Stätte der Forschung ist ein viel zu kompliziertes, kostspieliges und empfindliches Gebilde, als daß man es unvorsichtig organisatorischen Experimenten aussetzen dürfte. Es könnte sein, daß man dafür sehr teuer bezahlen müßte – nämlich mit dem Absinken des Niveaus der Forschung und der wissenschaftlichen Lehre. Deshalb sind

a) bei allen Maßnahmen, die die Universität als Stätte der Forschung und Lehre betreffen, rechtzeitig auch kompetente Forscher als Berater hinzuzuziehen;

b) Maßnahmen der Integration erst nach ausreichender Erprobung an *einer* zu bildenden Gesamthochschule vorzunehmen;

c) auch im Zuge der Integration die Bedingungen dafür zu erhalten, daß an der Gesamthochschule Forschung auf höchstem Niveau getrieben werden kann.

Universität Bochum

Kommission für Lehre

1. Die Universitätskommission für Lehre der Ruhr-Universität Bochum begrüßt den Vorschlag des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die Institutionen des tertiären Bildungsbereiches im Lande NW neu zu ordnen und damit die Chancengleichheit für Lehrende und Lernende zu verbessern. Dazu müssen die Studiengänge durchlässig gestaltet und einander prinzipiell angeglichen werden. Zweck einer solchen Angleichung kann nur die Verwissenschaftlichung der herkömmlichen Fachausbildung sein, nicht umgekehrt die Verschulung des universitären Studiums. Dies setzt insbesondere voraus, daß die für ein wissenschaftliches Studium konstitutive Einheit von Forschung und Lehre verbindlich ist. Die Konzeption und Gründung einer integrierten Gesamthochschule erscheint der Universitätskommission möglich und im Zuge zeitlich gestaffelter Aufbauphasen durchführbar zu sein. Sie betrachtet jedoch die vorliegenden Thesen als untauglich für eine derart einschneidende Änderung im tertiären Bildungssektor. Offensichtlich soll eine fast ausschließlich vom Ministerium allein diktierte organisatorische Integration eingeleitet werden, die die notwendige Planung der Studienstrukturen (vgl. den beiliegenden Fragenkatalog zu Studien- und Prüfungsordnungen der Universitätskommission für Lehre) innerhalb der Institutionen des tertiären Bildungsbereiches verhindert und so die hierarchisch getrennten Studiengänge auf unbegrenzte Zeit fortbestehen läßt. Das vorgeschlagene Verfahren leitet demnach keine Studienreform ein, sondern nimmt den Bildungseinrichtungen lediglich ihre Selbstverwaltungsrechte und selbständigen Planungskompetenzen. Die Universitätskommission schlägt dagegen vor, die Kooperationsmöglichkeiten und -verpflichtungen der betroffenen Institutionen für eine gestaffelte Übergangszeit, die schließlich zur Integration führt, sorgfältig zu erarbeiten und zu intensivieren. Erfahrungsgemäß pflegt eine bloße Neuetikettierung und Umbenennung bestehender Einrichtungen eher die Reformen zu verhindern als zu fördern. Die Steigerung der Effektivität und der aus allen Thesen des Ministers herausragende Gesichtspunkt der erhöhten Wirtschaftlichkeit können keinesfalls die Konzeption einer integrierten